



Bußmannshausen



Großschafhausen



Orsenhausen



Schönebürg



Sießen i. Wald

Blühendes Schwendi & Gärtnerei Ott

Führung zur dauerhaften & fachgerechten Grabgestaltung

 20. Oktober

 Beginn: 15:30 Uhr

 Treffpunkt:
Gärtnerei Ott,
Gutenzellerstr. 67/1,
Schwendi



Ohne Anmeldung

Warum teilnehmen?

- ★ Lernen Sie, wie Stauden & Kleingehölze eine stimmungsvolle, pflegeleichte und kostensparende Grabgestaltung ermöglichen
- ★ Dauerhafte Pflanzen sorgen für Jahreszeiten-Atmosphäre
- ★ Weniger Aufwand & geringere Kosten durch langlebige Bepflanzung



Termine

10.10.2025 – 16.10.2025

Sa., 11.10.2025

- | | |
|-----------|--|
| ganztägig | Fördergruppen-
vergleichsturnier
Baden-Württemberg,
RFV Schwendi |
| ganztägig | Altpapiersammlungen,
Sießen im Wald |
| 19:00 Uhr | Weinfest,
FC Großschafhausen |
| 21:00 Uhr | Konzert der Rockband
„Schreyner“,
Ehem. Reit und Fahrver-
ein Hörenhausen |



Alle Veranstaltungen
können auf der Home-
page unter www.schwendi.de/termi



Spruch der Woche

Wenn alles gegen dich zu laufen scheint,
erinnere dich daran, dass das Flugzeug
gegen den Wind abhebt, nicht mit ihm
Henry Ford

**WICHTIGE NUMMERN****NOTRUF:**

Rettungsdienst	☎ 112
Notarzt	☎ 112
Krankentransporte	☎ 07351 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Giftnotruf Baden-Württemberg	☎ 0761 19240
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0

STÖRUNGSDIENSTE:

Gas	☎ 0800 0824505
Strom	☎ 0800 3629477
Wasserversorgung	☎ 07353 9800-44

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT**BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI****Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi**

Montag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr)
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Der Zugang zum Rathaus erfolgt <u>ausschließlich</u> über den Eingang am Rathausplatz!	
Telefon:	07353 9800-0
Telefax:	07353 9800-14
E-Mail:	Info@Schwendi.de
Amtsblatt:	Amtsblatt@Schwendi.de

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN

Die Ortsverwaltungen haben an ihren jew. Sprechtagen geöffnet von	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Die Sprechzeiten der Ortsvorsteher_innen finden statt in der Zeit von	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN**Mittelstraße 34, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982291
Telefax:	07353 982292
E-Mail:	Bussmannshausen@Schwendi.de

Ortsverwaltung bis auf
weiteres nur von 15:00 Uhr
bis 18:00 Uhr geöffnet

ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN**Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982279
E-Mail:	Orsenhausen@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG**Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 98322-402
E-Mail:	Schoenebueurg@Schwendi.de

ORTSVERWALTUNG SIESSEN IM WALD**Sießen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi**

Telefon:	07347 920392
E-Mail:	Siessen@Schwendi.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**Allg. Bereitschaftspraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6,
88400 Biberach

(Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung

(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 21:00 Uhr)**NOTDIENST DER APOTHEKEN**

Eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:

www.aponet.de oder gebührenfrei unter FestnetzÄrztliche Hilfe unter ☎ 116 117 oder online über
das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

☎ 0800 0022833

**BESTATTUNGEN**

Christian Streidt, Schwendi

☎ 07353 91002

Markus Winter, Laupheim

☎ 07392 2026

SOZIALE DIENSTE**Krankentransport**

ASB Orsenhausen

☎ 07351 19222

Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Manu's Fahrservice mit Herz

☎ 07353 982597

Essen auf Rädern/Hausnotruf

Deutsches Rotes Kreuz

☎ 07351 1570-0

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Hausnotruf

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege

ASB Mobile Pflege Schwendi

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 1691-10

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim

☎ 07347 958660

Tagespflege

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-170

Tagespflege Lerch

☎ 07353 9839639

Kurzzeitpflege/Dauerpflege

Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“

☎ 07353 9844-400

Seniorenzentrum „An der Rottum“

☎ 07392 9636-300

Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell

☎ 07347 6010

Seniorenwohngemeinschaft Danner

☎ 07353 3013

Familienpflege, Haushaltshilfe

ASB Mobile Pflege Schwendi

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 169110

Maschinenring Biberach-Ehingen, Soziale Dienste gGmbH

☎ 07351 18826-20

Soziale Dienste Caritas BC

☎ 07351 5005-0

Weitere soziale Dienste

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

☎ 0171 9176936

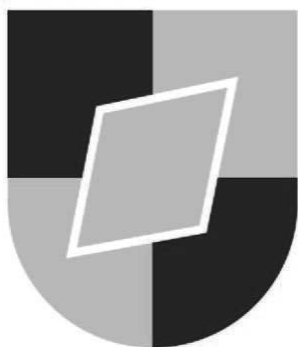
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi

☎ 07353 7504598

Wir bitten dringend um Beachtung!!!

Die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis können Sie unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einsehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

**Mitbekommen, was in Schwendi los ist:**

WhatsApp



Follow me



Schwendi

Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Donnerstag, 23. Oktober 2025

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter ☎ 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

Oktober

10.10. Problemstoffsammlung in Erolzheim, 12:00 – 17:00 Uhr ehem. Verkehrsübungsplatz, Mehrzweckhalle

11.10. Sportfreunde Sießen, Altpapiersammlung in Sießen

16.10. Leerung Papiertonne

17.10. Gelber Sack

18.10. Freiwillige Feuerwehr Großschafhausen Alteisensammlung

23.10. Restmüllabfuhr

31.10. Grüngutsammlung im Landkreis

November

06.11. Restmüllsammlung

13.11. Leerung Papiertonne

14.11. Gelber Sack

15.11. Musikverein Hörenhausen und Weihungszell Alteisensammlung

20.11. Restmüllabfuhr

Altglascontainerstandorte:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Hörenhausen:	Beim Feuerwehrhaus
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainerstandorte der Aktion

Hoffnung:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainer ASB Baden-Württemberg:

Orsenhausen:	Beim Sportgelände
--------------	-------------------

Alteisencontainer Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi – Kleinschafhausen.
- Musikverein „Rota“: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

- Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere zu den Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, entnehmen Sie bitte dem Heft „Abfall-Info“ des Landkreises Biberach. Die Problemstoffsammlungen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender. Beide werden jedem Haushalt Ende des alten bzw. Anfang des neuen Jahres zugestellt.



Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Schwendi

Nachruf

Die Gemeinde Schwendi und die Ortschaft Schönebürg trauern um

Horst Werner Staible

der am 28. September 2025 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Horst Staible war von 1989 bis 2019 Mitglied des Ortschaftsrates von Schönebürg. Während dieser 30 Jahre hat er sich mit Tatkraft und großem persönlichen Einsatz für die Belange seiner Heimatgemeinde eingesetzt und ihre Entwicklung mitgeprägt.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Für die Gemeinde Schwendi

Für die Ortschaft
Schönebürg

Wolfgang Späth
Bürgermeister

Andrea Gerster
Ortsvorsteherin

■ Aktuelle Trinkwasserwerte

Die Gemeinde Schwendi bezieht das Trinkwasser für die **Ortsteile Bußmannshausen und Kleinschafhausen** vom Zweckverband Wasserversorgung „Rottumgruppe“.

Die am 16.04.2025 durchgeführte **umfassende Untersuchung gemäß TrinkwV Parametergruppe B** hat ergeben, dass das Wasser eine Gesamthärte von 19,2°dH hat und gemäß dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz dem **Härtebereich hart**, der den Bereich über 14,0°dH abdeckt, zugeordnet ist.

Für die **Ortsteile Schwendi, Großschafhausen, Orsenhausen, Schönebürg und Sießen im Wald** bezieht die Gemeinde Schwendi das Trinkwasser vom Zweckverband Wasserversorgung „Iller-Risstal“.

Auch hier wurde am 03.06.2025 eine **umfassende Untersuchung gemäß TrinkwV Parametergruppe B** durchgeführt. Diese hat ergeben, dass das Wasser eine Gesamthärte von 18,9°dH hat und somit ebenfalls dem **Härtebereich hart**, der den Bereich über 14,0°dH abdeckt, zugeordnet ist.

Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse festgestellt, dass die Wasserproben im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

Sämtliche Prüfungsergebnisse finden Sie auf unserer Homepage unter: www.schwendi.de; *Unser Schwendi*; *Ortsportrait*; *Zahlen, Daten, Fakten*; *Trinkwasseranalysen/Untersuchungen*.

■ Vorzeitige Grababräumungen

Aus aktuellem Anlass weisen wir Sie darauf hin, dass vorzeitige Grababräumungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Gemeinde Schwendi erfolgen dürfen.

Bei Fragen zu diesem Thema dürfen Sie sich gerne an das Steueramt der Gemeinde Schwendi wenden.

Ihre Ansprechpartnerinnen des Steueramts sind:

Karolina Guter, Tel. 07353 9800 35,

karolina.guter@schwendi.de

Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800 33,

claudia.hilbrenner@schwendi.de

Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800 37,

sarah.schoenfeld@schwendi.de

■ Schornsteinreinigung

Ab Freitag, 11.10.2025 wird in Schönebürg, Huggenlaubach und Dietenbronn die Schornsteinreinigung durchgeführt.

Bitte richten Sie nichtbrennbare Gefäße für die Rußentnahme her. Nicht angetroffene Kunden werden durch Anmeldezettel über den Termin informiert. Telefonische Terminabsprachen sind jederzeit möglich.

Jürgen Uhlmann Schornsteinfegermeisterbetrieb

Gebäudeenergieberater (HWK)

Panoramastr. 29

89608 Griesingen

Tel. 07391-708297 Fax. 07391-708298 Mobil: 0162-1992666

juergen@schornsteinfeger-uhlmann.de

■ Bevölkerungsfortschreibung

Bevölkerungsfortschreibung Juli bis September 2025

Ortsteile	Bevölkerungs- stand 01.07.2025	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungs- stand 30.09.2025
Schwendi	2.928	5	60	8	65	2.920
Bußmannshausen mit Kleinschafhausen	635	0	15	0	8	642
Großschafhausen	468	0	0	0	4	464
Orsenhausen	810	0	21	0	9	822
Schönebürg	1.147	4	12	0	46	1.117
Sießen im Wald (Hörsenhausen und Weihungszell)	1.088	5	29	4	28	1.090
Gesamt	7.076	14	137	12	160	7.055

Gemeinde Schwendi
Bürgerbüro
Biberacher Straße 1
88477 Schwendi

Sachbearbeiterin: Frau Stefanie Thanner
 Frau Silvia Polster
 Telefon: 07353/9800-22/ -21
 Telefax: 07353/9800-28
 E-Mail: stefanie.thanner@schwendi.de
silvia.polster@schwendi.de

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name: _____
 Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Anschrift: _____
 88477 Schwendi

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- ☐ keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),
- ☐ keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 9 MVO),
- ☐ keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- ☐ keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (**bis zum 17. Lebensjahr**),
- ☐ keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- ☐ keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. **Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.**

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

 Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

 Die Sperrvermerke wurden in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift) _____



■ Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwendi

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der

Gemeinde Schwendi - Bürgerbüro - , Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der

Gemeinde Schwendi - Bürgerbüro - , Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der

**Gemeinde Schwendi - Bürgerbüro - , Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi**

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der

Gemeinde Schwendi - Bürgerbüro - , Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der

Gemeinde Schwendi - Bürgerbüro - , Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Wenn Sie einer der o. g. Datenübermittlungen widersprechen möchten, verwenden Sie bitte den Vordruck auf Seite 6 dieses Amtsblattes.
Den unterzeichneten Vordruck senden Sie per E-Mail/ Fax oder im Original an das Bürgerbüro der Gemeinde Schwendi zurück.**

**Sollten Sie bereits einen Antrag auf Sperrvermerk abgegeben haben,
ist dieser unbefristet gültig.**
Wir bitten um Beachtung.



Gemeinde Schwendi
Landkreis Biberach

Benutzungs- und Entgeltordnung

für die

gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

vom 22.09.2025

§ 1

Aufgabe der Einrichtung

- (1) Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.
- (2) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kinderpsychologie und Kinderpädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.

Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.
- (3) Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.
- (4) Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben (§ 6).

Ein Anspruch auf Betreuung in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht, sofern mehrere Einrichtungen in Art und Umfang vergleichbare Angebote bereitstellen.

- (4) Jedes Kind muss sich vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersuchen lassen. Hierüber muss die Bescheinigung nach Anhang 2 der „Anmeldebroschüre Kommunale Kindertagesstätten“ der Gemeinde Schwendi (im Folgenden „Anmeldebroschüre“ genannt), vorgelegt werden. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch des Sozialgesetzbuches vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes – zum Zeitpunkt der Aufnahme – die letzte ärztliche Untersuchung (U1 – U9).
- (5) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens (Anhang 1 der Anmeldebroschüre) sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anhang 2 der Anmeldebroschüre) und des Masernimpfschutznachweises (Anhang 3 der Anmeldebroschüre)
- (6) Eine Masernschutzimpfung muss nachgewiesen werden.

§ 2

Aufnahme

- (1) Die Kinder können, entsprechend der jeweiligen Betriebserlaubnis, in den Einrichtungen aufgenommen werden.
Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind sollten, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
- (2) Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen betreut und gefördert. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderung als auch der Kinder ohne Behinderung Rechnung getragen wird.
- (3) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Kindergarten Träger in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung.

§ 3

Abmeldung und Kündigung

- (1) Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich dem Träger der Einrichtung zu übergeben.
- (2) Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung.
- (3) Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn

- das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,

- die Eltern, die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten, wiederholt trotz schriftlicher Abmahnung nicht beachtet haben,
- das Kind durch sein Verhalten den Kindergartenbetrieb nachhaltig beeinträchtigt und dadurch eine Erziehung der übrigen Kinder wesentlich erschwert wird,
- das zu entrichtende Benutzungsentgelt für zwei aufeinanderfolgende Monate trotz schriftlicher Mahnung nicht bezahlt wurde.
- Das Kind nicht mit 1. Wohnsitz in der Gemeinde Schwendi gemeldet ist, wird eine Kündigung von Seiten des Trägers zum Ende des laufenden Kindergartenjahres ausgesprochen.

§ 4

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

- (1) Das Kindergartenjahr beginnt am ersten Tag nach den Sommerferien und endet mit dem letzten Tag der Sommerferien der Einrichtung.
- (2) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
- (3) Ein Kind ist ab dem 1. Tag in der Kindertageseinrichtung krank zu melden.
- (4) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Schließungszeit der Einrichtung, geöffnet.
In begründeten Fällen kann darüber hinaus die Einrichtung geschlossen oder die Betreuungszeit eingeschränkt werden.
Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden den Eltern bekannt gegeben.
- (5) Die Kinder sind bis spätestens 9.00 Uhr, jedoch keinesfalls vor Öffnung der Einrichtung zu bringen und pünktlich zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen.

Abweichende Abholzeiten sind gesondert zu vereinbaren. Sie bedürfen der Zustimmung der Kindergartenleitung. Der Kindergartenbetrieb darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

§ 5

Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

- (1) Die Schließungszeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung oder zur Vermeidung übertragbarer Krankheiten) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon unverzüglich unterrichtet.
Eine Erstattung, auch von Teilen des Benutzungsentgeltes, erfolgt nicht.

§ 6

Benutzungsentgelt (Kindergartenentgelt)

- (1) Für den Besuch der Einrichtung wird ein Benutzungsentgelt erhoben.
Es ist jeweils im Voraus bis zum 5. eines Kalendermonats zu bezahlen. Hierzu ist der Gemeinde eine Einzugsermächtigung und ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen (Anhang 3a der Anmeldebroschüre).
- (2) Maßgeblich für die Berechnung des Benutzungsentgelts sind folgende Faktoren:
 1. das Alter des zu betreuenden Kindes,
 2. das Betreuungszeitmodell/ die Betreuungszeit in Stunden pro Woche (siehe Anlage 1-4),
 3. die Anzahl der Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Familienverband des Zahlungspflichtigen leben, und dort mit Hauptwohnung gemeldet sind.
- (3) Das Benutzungsentgelt ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 4 zu dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten müssen sich bei der Anmeldung des Kindes für eines der in der jeweiligen Kindertageseinrichtung angebotenen Betreuungszeitmodelle (siehe Anlage 1-4) oder eine Kombination (Abs. 6) der jeweils angebotenen Betreuungszeitmodelle entscheiden.

Eine Änderung der angebotenen Betreuungszeitmodelle bleibt vorbehalten.

Das Benutzungsentgelt wird als Monatsentgelt erhoben, unabhängig davon, ob das Kind an allen Wochentagen die Einrichtung besucht.

Das Benutzungsentgelt ist in der jeweils festgesetzten Höhe vom Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird.

Das Benutzungsentgelt ist auch bei längerer Abwesenheit des Kindes weiterhin zu entrichten.

- (4) Sofern sich durch Änderung/en der in Abs. 2 Nr. 1. bis 3. genannten Faktoren eine Verringerung oder Erhöhung des Benutzungsentgelts ergibt, so gilt diese Verringerung oder Erhöhung des Benutzungsentgelts ab dem Monat in dem die Änderung eintritt.
- (5) Ein Wechsel des Betreuungszeitmodells/ der Betreuungszeit nach Abs. 2 Nr. 2 ist mindestens 4 Wochen vorher zu beantragen und gilt dann ab dem auf die Beantragung folgenden Monat für mindestens 3 Monate.
- (6) Eine Kombination der in der jeweiligen Kindertageseinrichtung angebotenen Betreuungszeitmodelle ist möglich.
Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.



In den Fällen, in denen Betreuungszeitmodelle kombiniert werden, berechnet sich das monatliche Benutzungsentgelt, aus den Wochentagesätzen pro Monat (siehe Anlage 1-3) des jeweiligen Betreuungszeitmodells vervielfacht mit der Anzahl der Wochentage, an denen das jeweilige Betreuungszeitmodell gewählt wird.

Eine Betreuung ist dabei für alle Wochentage zu vereinbaren.

Alle Betreuungszeitmodelle sind für mindestens 3 Monate oder bis zum Ende eines Kindergartenjahres zu vereinbaren.

- (7) Bei Abmeldung eines Kindes ist das Benutzungsentgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, zu dem das Kind abgemeldet wurde.
- (8) Das Benutzungsentgelt ist auch für die Zeiten zu entrichten, in denen die Einrichtung aufgrund der Schließzeiten oder sonstigen Gründen geschlossen ist.

Für den Ferienmonat „August“ wird kein Benutzungsentgelt erhoben.

§ 7 Versicherung

- (1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a) des Siebten Buches des Sozialgesetzbuches gesetzlich gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste, etc.).
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- (3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder ähnlichen Erkrankungen dürfen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen.
- (2) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpo-

cken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm, Corona etc.) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.

Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Benutzungsentgelts in den Fällen der Absätze 1 und 2 erfolgt nicht.

- (3) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen (Anhang 8 der Anmeldebroschüre).

§ 9 Aufsicht

- (1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Verlassen der Einrichtung. Dies gilt insbesondere dann, wenn Kinder befugt sind, den Weg von und zur Einrichtung allein zurückzulegen, die Kinder vor Beendigung der jeweils individuell vereinbarten Betreuungszeiten den Nachhauseweg antreten und die Einrichtung verlassen. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtsbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger (Anhang 6 der Anmeldebroschüre) entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf.

Darüber hinaus ist gegenüber der Einrichtung zu erklären, wer außer den Personensorgeberechtigten befugt ist, die Kinder von der Einrichtung abzuholen (Anhang 7 der Anmeldebroschüre).

§ 10 Elternbeirat

Die Eltern werden entsprechend der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.

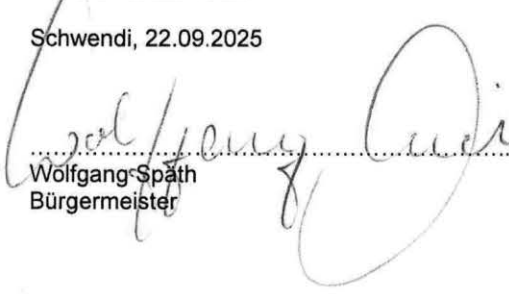


**§ 11
In-Kraft-Treten**

**Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am
22.09.2025 in Kraft.**

Gleichzeitig treten die bisherigen Benutzungs- und
Entgeltordnungen für die gemeindlichen Kindertages-
einrichtungen sowie die Gemeinderatsbeschlüsse
hierüber außer Kraft.

Schwendi, 22.09.2025


Wolfgang Späth
Bürgermeister



Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke:

Die vorstehende Benutzungs- und Entgeltordnung
wurde entsprechend der „**Satzung über die Form
der öffentlichen Bekanntmachung**“ der Gemeinde
Schwendi vom **25.01.2010** gemäß § 4 Absatz 3 Satz
1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Einrücken in das
Amtsblatt der Gemeinde Schwendi vom 03.10.2025

Für die Richtigkeit!

Schwendi, 22.09.2025


(Wolfgang Späth
Bürgermeister)



Az.: 460.10 T



Anlage 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 22.09.2025

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Bußmannshausen für das Kindergartenjahr 2025/2026 (01.09.2025 - 31.08.2026) -

Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt (Kindergartenentgelt) (Erhebung in 11 Monatsraten)	Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr			Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr		
	verkürzte Öffnungszeiten	verlängerte Öffnungszeiten 1	verlängerte Öffnungszeiten 2	verkürzte Öffnungszeiten	verlängerte Öffnungszeiten 1	verlängerte Öffnungszeiten 2
Betreuungszeitmodell (M/Std.)	M 25	M 30	M 34	M 25	M 30	M 34
für das Kind aus einer Familie mit						
1 Kind unter 18 Jahren (ME)	144 Euro	183 Euro	220 Euro	289 Euro	366 Euro	439 Euro
2 Kindern unter 18 Jahren (ME)	111 Euro	141 Euro	169 Euro	222 Euro	282 Euro	338 Euro
3 Kindern unter 18 Jahren (ME)	76 Euro	97 Euro	116 Euro	153 Euro	194 Euro	233 Euro
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren (ME)	26 Euro	33 Euro	40 Euro	51 Euro	66 Euro	79 Euro

ME = Monatsentgelt

Die Berechnung basiert auf den Regelsätzen der Gemeinsamen Empfehlung des Städte- und Gemeindetags mit dem Regelbetreuungsmodell 30 Stunden = 100 %.

Anlage 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 22.09.2025

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Großschafhausen für das Kindergartenjahr 2025/2026 (01.09.2025 - 31.08.2026) -

Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt (Kindergartenentgelt) (Erhebung in 11 Monatsraten)	Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr					Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr				
	Regelbetreuung	verlängerte Öffnungszeiten 1	Verlängerte Öffnungszeiten 2	Mix 1/2	Ganztagsbetreuung	Regelbetreuung	verlängerte Öffnungszeiten 1	verlängerte Öffnungszeiten 2	Mix 1/2	Ganztagsbetreuung
Betreuungszeitmodell (M/Std.)	M 30	M 34	M 35	M 38	M 42	M 30	M 34	M 35	M 38	M 42
für das Kind aus einer Familie mit										
1 Kind unter 18 Jahren (ME)	174 Euro	220 Euro	229 Euro	256 Euro	293 Euro	348 Euro	439 Euro	458 Euro	512 Euro	586 Euro
2 Kindern unter 18 Jahren (ME)	134 Euro	169 Euro	176 Euro	197 Euro	226 Euro	268 Euro	338 Euro	353 Euro	395 Euro	451 Euro
3 Kindern unter 18 Jahren (ME)	92 Euro	116 Euro	121 Euro	136 Euro	155 Euro	184 Euro	233 Euro	243 Euro	272 Euro	310 Euro
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren (ME)	31 Euro	40 Euro	41 Euro	46 Euro	53 Euro	62 Euro	79 Euro	83 Euro	92 Euro	106 Euro

ME = Monatsentgelt

Die Berechnung basiert auf den Regelsätzen der Gemeinsamen Empfehlung des Städte- und Gemeindetags mit dem Regelbetreuungsmodell 30 Stunden = 100 %.

Anlage 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 22.09.2025

- Benutzungsentgelte des gemeindlichen Kindergartens Sießen im Wald für das Kindergartenjahr 2025/2026 (01.09.2025 - 31.08.2026) -

Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt (Kindergartenentgelt) (Erhebung in 11 Monatsraten)	Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr		Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	
	verkürzte Öffnungszeiten	verlängerte Öffnungszeiten	verkürzte Öffnungszeiten	verlängerte Öffnungszeiten
Betreuungszeitmodell (M/Std.)	M 22,5	M 31,5	M 22,5	M 31,5
für das Kind aus einer Familie mit				
1 Kind unter 18 Jahren (ME)	131 Euro	197 Euro	261 Euro	393 Euro
2 Kindern unter 18 Jahren (ME)	101 Euro	152 Euro	201 Euro	303 Euro
3 Kindern unter 18 Jahren (ME)	69 Euro	104 Euro	138 Euro	209 Euro
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren (ME)	23 Euro	35 Euro	47 Euro	71 Euro

ME = Monatsentgelt

Die Berechnung basiert auf den Regelsätzen der Gemeinsamen Empfehlung des Städte- und Gemeindetags mit dem Regelbetreuungsmodell 30 Stunden = 100 %.


Anlage 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 22.09.2025

Bemessungsgrundlage für das Benutzungsentgelt (Kindergartenentgelt) (Erhebung in 11 Monatsraten)	Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr				Kinder ab 0 Jahren bis zum vollendeten 2. Lebensjahr			
	verkürzte Öffnungszeit 1	verkürzte Öffnungszeit 2	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung	verkürzte Öffnungszeit 1	verkürzte Öffnungszeit 2	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung
Betreuungszeitmodell (M/Std.)	M 15 *	M 20 *	M 35	M 43	M 15 *	M 20 *	M 35	M 43
für das Kind aus einer Familie mit								
1 Kind unter 18 Jahren (ME)	183 Euro	244 Euro	458 Euro	604 Euro	270 Euro	360 Euro	675 Euro	891 Euro
2 Kindern unter 18 Jahren (ME)	141 Euro	188 Euro	353 Euro	465 Euro	201 Euro	267 Euro	501 Euro	662 Euro
3 Kindern unter 18 Jahren (ME)	97 Euro	129 Euro	243 Euro	320 Euro	135 Euro	181 Euro	339 Euro	447 Euro
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren (ME)	33 Euro	44 Euro	83 Euro	109 Euro	54 Euro	71 Euro	134 Euro	177 Euro

ME = Monatsentgelt

Die Berechnung basiert auf den Regelsätzen der Gemeinsamen Empfehlung des Städte- und Gemeindetags mit dem Regelbetreuungsmodell 30 Stunden = 100 %.

* mindestens an drei Vormittagen zu buchen, Entgelt wird entsprechend angepasst

■ Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u. v. m. zu informieren.

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.

energieagentur

Biberach

Beratungstermine: monatlich

Nächster Termin: Donnerstag, 13. November 2025, 14.00 - 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird bei Frau Müller gebeten, Tel. (07353) 9800-61.

Gut beraten für die Zukunft

Folgetermin:

Donnerstag, 11.12.2025

Ortsverwaltungen

■ Ortsverwaltung Schönebürg

Nikolausmarkt - Reißig und Weihnachtsbäume gesucht

Der Nikolausmarkt wirft seine Schatten voraus. Da wir dieses Jahr sogar einen Sendeplatz im Fernsehen haben, soll unser Platz und unsere Hütten noch schöner geschmückt sein. Deshalb sind wir wieder auf der Suche nach Weihnachtsbäumen und Reißig.

Liebe Gartenbesitzer, wenn Sie planen, diesen Herbst einen Baum zu fällen, würden wir uns freuen, wenn Sie diesen der Ortschaft zur Verfügung stellen würden. Bitte kontaktieren Sie hierzu Josef Schultheiß (0173/6716232 ab 18 Uhr) oder die Ortsverwaltung (07353/98322402 während der Öffnungszeiten) oder per Mail an ovschoeneburg@outlook.de. Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Feuerwehren

■ Freiwillige Feuerwehr Schwendi

www.feuerwehr-schwendi.de


Freiwillige Feuerwehr Schwendi Werkfeuerwehr Weishaupt Arbeiter-Samariter-Bund

Am Samstag, 11. Oktober 2025 findet um 15.00 Uhr auf dem Firmengelände der Max Weishaupt GmbH die alljährliche Feuerwehrahauptübung statt.

Die Übungslage nimmt einen Brand in einem Sozialtrakt einer Halle mit vermissten und verletzten Personen an. Infolge der starken Rauchentwicklung wird die Suche nach den vermissten Personen erschwert, weshalb entsprechendes Gerät eingesetzt werden muss. Ebenso wird die Wasserversorgung getestet und aus der Rot aufgebaut. Bei dieser Übung wird nicht nur die Zusammenarbeit aller Institutionen des Rettungswesens – Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt – demonstriert, vielmehr sollen auch die Bürger die Möglichkeit erhalten, Einblick in die umfassende und vielfältige Arbeit der genannten Organisationen zu gewinnen.

Die Bevölkerung ist dazu recht herzlich eingeladen.

Christoph Seifried
FF Schwendi Kdt.

Stephen Wagner
WF Weishaupt Kdt.

Wolfgang Krems
Rettungsdienstleiter ASB



■ Freiwillige Feuerwehr Bußmannshausen

Feuerwehrprobe Bußmannshausen

Die nächste Feuerwehrprobe findet am Dienstag,
14. Oktober, um 20.00 Uhr statt.
Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.
Kommandant
Kohn Florian



Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi

Die sechs katholischen Kirchengemeinden



Pfarramt Schwendi

Neue Adresse

Kellerberg 2, 88477 Schwendi
Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687
E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de
Homepage: se-schwendi.drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach
Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de
Pastoralreferentin Claudia Holm
Tel.: 07353 6899923
E-Mail: claudia.holm@drs.de

Urlaub von Pfarrer Ziellenbach:

24.08.2025 bis 14.09.2025.

Deshalb entfällt auch die Sprechzeit am
Donnerstag 11.09.2025.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Schwendi: Dienstag 08:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

In der Zeit vom 02.09.-19.09.2025 ist das Pfarrbüro nur per
E-Mail erreichbar. Termine nach Vereinbarung.

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

Tel.: 0171 9176936 oder
se-schwendi.drs.de - Register: Hospizdienst-Besuchsdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen: Montag 16:00 – 18:00 Uhr
Schönebürg: Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 11. – 26. Oktober 2025

11.10.25 Samstag – Hl. Johannes XXIII.

14:30 Uhr **Schönebürg/Kapelle Hochdorf:** Taufe von Marie
Haußer
18:30 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier zum Erntedank, mit Martinusladen-Aktion

12.10.25

09:00 Uhr **Schönebürg:** Familiengottesdienst zum Erntedank, mit Martinusladen-Aktion
09:00 Uhr **Orsenhausen:** Wort-Gottes-Feier
10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
10:30 Uhr **Sießen:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier zum Erntedank, mit Martinusladen-Aktion
14:00 Uhr **Sießen:** Taufe von Carlo Guter, Luka Mahle und Paul Ludwig Superina
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

13.10.25

Montag der 28. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistische Anbetung
14.10.25 **Dienstag der 28. Woche im Jahreskreis**
16:15 Uhr **Schwendi/Sofie Weishaupt:** Eucharistiefeier
17:30 Uhr **Schönebürg:** Rosenkranz
18:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier

15.10.25

15:00 Uhr **Mittwoch – Hl. Theresia von Avila**
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistische Anbetung
18:00 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier
18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz am Brunnen
19:00 Uhr **Schönebürg/Kapelle Hochdorf:** Rosenkranz

17.10.25

Freitag – Hl. Ignatius v. Antiochien

19:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistiefeier
18.10.25 **Samstag – Hl. Lukas, Evangelist**
14:30 Uhr **Sießen/Kapelle Weihungszell:** Taufe von Liam Griffith
18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
18:30 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

19.10.25

09:00 Uhr **29. Sonntag im Jahreskreis**
Bußmannshausen: Eucharistiefeier anschließend Kaffee nach der Kirche
09:00 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Ministrantenaufnahme, es singt der Kirchenchor (2. Opfer † Manfred Koch)
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

20.10.25

Montag der 29. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistische Anbetung
21.10.25 **Dienstag der 29. Woche im Jahreskreis**
18:00 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier

22.10.25

07:50 Uhr **Mittwoch - Hl. Johannes Paul II.**
08:50 Uhr **Sießen:** Schul Wort-Gottes-Feier
15:00 Uhr **Orsenhausen:** Schul Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistische Anbetung
18:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier
18:00 Uhr **Großschafhausen:** Rosenkranz
18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz am Brunnen
19:00 Uhr **Schönebürg/Kapelle Hochdorf:** Rosenkranz

23.10.25

Donnerstag der 29. Woche im Jahreskreis
17:30 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
18:00 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier

24.10.25

Freitag der 29. Woche im Jahreskreis
07:45 Uhr **Schwendi:** Schul Wort-Gottes-Feier

18:00 Uhr **Schwendi:** Andacht 40 Jahre Nachbarschaftshilfe

25.10.25 Samstag der 29. Woche im Jahreskreis

14:00 Uhr **Schönebürg:** Taufe von Amelie Klara Martin und Paul Henry Martin

26.10.25 30. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier

10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz

10:30 Uhr **Sießen:** Wort-Gottes-Feier

10:30 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Wort-Gottes-Feier

18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

18:30 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 12. – 18. Oktober 2025:

Pfarrer M. Ziellenbach und Pastoralreferentin C. Holm,
Tel.: 07353 9845854 oder 07353 6899923

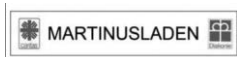
Wichtige Information aus dem Pfarrbüro bezüglich des Redaktionsschlusses

Nachdem es in den letzten Wochen immer wieder vorkommt, dass Beiträge erst nach dem Redaktionsschluss eingehen, weisen wir darauf hin, dass der Redaktionsschluss, insbesondere der vorgezogene Redaktionsschluss unbedingt zu beachten ist.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Pfarrbüro



Aktion „Ökumenischer Martinusladen“ 2025

Einkaufen wird immer teurer, das merken wir alle, wenn wir mit unserem Einkaufswagen im Supermarkt an der Kasse stehen. Und gleichzeitig gibt es Menschen in unserer Gesellschaft, die sich oftmals noch nicht einmal die Waren aus dem Discounter leisten können. Es sind vor allem Menschen, die von Sozialhilfe leben oder Bürgergeld beziehen, eben Menschen, die ein sehr geringes Einkommen haben, das oftmals nicht zum Lebensunterhalt reicht. **Auch in diesem Jahr würden wir Sie gerne bitten, an unserer Erntedankaktion teilzunehmen.** Neben dem Erntedankaltar in der Kirche, werden wieder Körbe oder Kartons stehen, die Sie mit Lebensmitteln auffüllen können. Lebensmittel wie: eine Packung Mehl, eine Dose Ananas, Zucker, Dosensuppen, Dosengemüse, Nudeln, Kakao, Kaffee, eine Tafel Schokolade, ...- egal was und wieviel Sie spenden. Wichtig wäre es, dass die Lebensmittel länger haltbar sind, also kein frisches Obst oder Gemüse.

Es wäre schön, wenn sich wieder viele von Ihnen an dieser Aktion beteiligen würden, so dass die Menschen, die auf die Waren des Martinusladens angewiesen sind, unsere Hilfe erfahren.

Auch in der Woche nach dem Erntedankfest sind noch Lebensmittelspenden möglich. Die Kirchen sind ja offen, so dass jeder noch die Gelegenheit hat, Lebensmittel zu Spenden. Erst in der Folgeweche bringe ich diese dann zum Martinusladen.

Thomas Weiß

Hospizkerzenverkauf am So. 12. Oktober 2025

In den Gottesdiensten in Schwendi und Schönebürg

Von Samstag auf Sonntag – dem Welthospiztag – soll nach Einbruch der Dämmerung wieder in vielen Fenstern ein Hospizlicht leuchten – als Zeichen der Solidarität mit den Menschen, die Schwerstkranke auf ihrem letzten Weg begleiten und der Verbundenheit mit verstorbenen und sterbenden Mitmenschen.

In der Seelsorgeeinheit Schwendi werden die **Kerzen am Sonntag, 12. Oktober 2025 in den Gottesdiensten Schwendi um 10:30 Uhr und Schönebürg um 09:00 Uhr zum Preis von 2,- Euro angeboten.**

Wir freuen uns über viele Teilnehmer an dieser Aktion.

Segensfeier für werdende Eltern und ihre Familien

Wer ein Kind erwartet, wünscht sich oft göttlichen Segen für den Nachwuchs und die ganze Familie. Diesem Wunsch kommen die Frauen und Mütter der Schönstattbewegung nach. Sie möchten werdende Eltern mit ihren Gebeten begleiten und laden ein zu einer **Segensfeier am Freitag, 17. Oktober 2025 um 18 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul in Laupheim.**

Krankheiten und Einschränkungen im Alter und ihre Herausforderungen

Der Gesprächskreis für Pflegendе Angehörige lädt zum Vortrag ein am Dienstag, den **14.10.2025, um 14:00 Uhr, in den Ochsenhauser Hof, Gymnasiumstr. 28, in Biberach ein.**

Barbara Mader, Fachreferentin der Ökumenischen Sozialstation Rottum-Rot-Ilher e.V., gibt einen anschaulichen Überblick über häufige Alterskrankheiten wie Demenz, Parkinson oder Diabetes. Dabei geht sie insbesondere auf die damit verbundenen Herausforderungen für Pflegendе Angehörige ein. Neben praxisnahen Tipps für den Pflegealltag, werden auch verschiedene Hilfs- und Entlastungsangebote vorgestellt, die Pflegendе Angehörige in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen können.

Der Vortrag bietet zudem Raum für Fragen, persönlichen Austausch und gemeinsames Nachdenken – ganz im Sinne einer offenen und unterstützenden Gesprächsatmosphäre.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, um eine Spende wird gebeten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen sind erhältlich beim Fachdienst Hilfen im Alter der Caritas Biberach- Saulgau (Andrea Müller, Tel. 07351 8095190) www.basisversorgung-biberach.de.

KATH. ERWACHSENENBILDUNG SCHÖNEBÜRG

Kräuterführung

WILDER HERBST – WILDES FRÜCHTCHEN

Heimisches Wildobst wie Hagebutte, Schlehe, Holunder und Co. bereichern unseren Speiseplan sowohl geschmacklich als auch mit wertvollen Vitaminen, Mineralstoffen und sekundären Pflanzenstoffen.

Entdecken Sie wildes Obst mit Küchentalent & Heilkraft! Die Kräuterpädagogin Marlies Hall-Wenger wird bei einer Führung durch ein naheliegendes Waldgebiet die Nutzbarkeit und Vorteile dieser Früchte aufzeigen.

Festes Schuhwerk und dem Wetter entsprechende Kleidung sind angesagt.

FREITAG, 17. OKTOBER - 15:00 BIS 17:00 UHR

Treffpunkt: Parkplatz Friedhof (Ehrlerweg, Schönebürg)

Kosten: 8,00 €

Anmeldung bis 12. Oktober bei U. Davis (07353 9811343) oder per Mail an keb.schoenebuerg@gmail.com



Workshop mit Cathy von Ulm

VERZIERUNGEN IM HANDLETTERING & LAYOUT-ANORDNUNGEN

Tauche in die faszinierende Welt des Handletterings ein! In diesem dreistündigen Kurs lernst du, wie du durch kreative Verzierungen und durchdachte Layout-Anordnungen einzigartige Kunstwerke erschaffst.

INHALTE DES KURSES:

Einführung ins Handlettering: Grundlagen & Techniken des Handletterings.

Verzierungen: Erlerne verschiedene Verzierungsstile, um deinen Buchstaben mehr Persönlichkeit und Charakter zu verleihen. Wir werden mit Flourishes, Rahmen und anderen dekorativen Elementen experimentieren.

Layout-Anordnungen: Entdecke, wie du Layouts mit Raster und anderen Anordnungstechniken gestalten kannst. Lerne, wie du Texte harmonisch und ansprechend anordnest, um die Lesbarkeit und Ästhetik zu verbessern

Praktische Übungen: Setze das Gelernte in die Praxis um, indem du deine eigenen Designs erstellst und Feedback erhältst. Egal, ob du Anfänger/in oder Fortgeschrittene/r bist, dieser Kurs bietet dir wertvolle Tipps und Techniken, um deine Fähigkeiten im Handlettering zu erweitern. Lass deiner Kreativität freien Lauf und erwecke die Schriftzüge zum Leben!

SAMSTAG, 18. OKTOBER - 9:00 BIS 12:00 UHR

Kath. Gemeindehaus Schönebühl

Kosten: 70,00 €

Anmeldung bis 12. Oktober bei U. Davis (07353 9811343) oder per Mail an keb.schoenebuerg@gmail.com

KINDERKIRCHE

St. Stephanus
Schwendi

Sonntag, 12.10.2025

um 10.30 Uhr

(ca. 1 Std.)

**Im Gemeindehaus
Schwendi**



für Kinder ab 3 Jahren bis 2. Klasse

(auch Eltern sind herzlich willkommen)

Was euch erwartet:

✚ Spannende Geschichten aus der Bibel

🎵 Fröhliche Lieder und Musik

🎨 Basteln & Spielen

🙏 Gemeinsames Beten

Weitere Termine zum Vormerken:

Sonntag, 09.11.2025

Sonntag, 14.12.2025

Sonntag, 18.01.2026

Sonntag, 22.03.2026

Wir freuen uns auf Euch!

Euer KiGo-Team

ST. GALLUS SCHÖNEBÜRG

Mesner gesucht

Die Kath. Kirchengemeinde St. Gallus in Schönebühl sucht ab sofort eine/n Mesner/in (m/w/d). Die Stelle ist unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von **16,5 Std./Monat** für die Kirche St. Gallus.

Derzeit teilt sich unser Mesnerteam, das aus 2 Personen besteht, den Mesnerdienst untereinander auf.

Vorstellbar wäre auch, dass die 16,5 Std./Monat auf 2 Personen aufgeteilt werden.

Somit würde sich der Zeitaufwand nochmals verringern.

Voraussetzung für dieses Amt ist die Bereitschaft zu zeitlich flexibler Arbeitszeit, auch an Sonn- und Feiertagen, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft.

Die **Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche** wird vorausgesetzt.

Die **Einstellung und Vergütung** erfolgt nach den Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS).

Bei Fragen oder Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Pfarrer Ziellenbach, Tel. Nr. 07353/981688 oder bei Ewald Müntz Tel. Nr. 07353/3228

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Kirchengemeinde St. Gallus

Familiengottesdienst an Erntedank

Zum **Familiengottesdienst** an Erntedank am **Sonntag, 12.10.2025 um 9:00 Uhr** laden wir alle Familien und Gemeindeglieder ganz herzlich ein.

Wir werden in der Kirche wieder einen schönen Erntedankaltar gestalten.

Gleichzeitig sind Sie eingeladen, einen Korb gefüllt mit Erntegaben mitzubringen und an den Altar zu stellen.

Auch dieses Jahr findet nach dem Erntedankgottesdienst der Verkauf von gesegneten Minibrotchen zum Preis von 3,00 € statt. Der Erlös wird an soziale und gemeinnützige Projekte in der ganzen Welt gespendet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des KLJB: www.kljb.org/aktion/minibrotaktion/

Außerdem laden wir bei trockener Witterung nach dem Gottesdienst zu Kaffee, Punsch und Fingerfood auf dem Platz vor der Kirche ein.

Nachlese „Schönebühl Brüderschaftsfest“

Am 14. September 2025 fand unser diesjähriges Brüderschaftsfest statt.

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. STEPHANUS SCHWENDI

Gaben für den Erntedankaltar

Am 12. Oktober 2025 feiern wir das Erntedankfest in unserer Kirche. Wir wollen unseren Dank in einem reich geschmückten Erntedankaltar ausdrücken und bitten herzlich um Unterstützung in Form von Erntegaben.

Diese können am Freitag, 10. Oktober 2025 ab 13 Uhr in der St. Stephanus Kirche abgegeben werden, am besten verpackt in Tüten oder Kartons.

Nachdem die Gaben in den letzten Jahren immer mehr zurück gingen, hoffen wir auf vielfältige Spenden aus den Gärten, um den schönen Brauch eines festlich geschmückten Altars aufrecht erhalten zu können.

Der Erntedankaltar bleibt ca. 2 Wochen stehen und kann in dieser Zeit auch außerhalb der Gottesdienste besucht werden.

Das Erntedankteam



Ein besonderer Dank geht an den Musikverein Schönebürg der den Festgottesdienst musikalisch umrahmte, und im Anschluss vor dem Gemeindehaus die Festgäste mit einem Ständchen wunderbar unterhielt.

Vielen herzlichen Dank allen Helfen, vor dem Fest, beim Fest und danach. Familie Wiest für die Spende der Spanferkel, den Kuchenspendern für die tollen leckeren Kuchen, allen Mitgliedern der Solidargemeinschaft und sonstigen Spendern sagen wir ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Leider konnte unser Fest, aufgrund der unsicheren Wetterlage nicht vor dem Gemeindehaus stattfinden, das Mittagessen wurde nach drinnen verlegt, was den Zuspruch des Festes in keinsten Weise trübte.

Schwester Antonia vom Kloster Bonlanden konnte dieses Jahr, aus Altersgründen nicht an unserem Fest teilnehmen. Sie ließ uns aber von ihren Mitschwestern aus Brasilien einen Dankesbrief und Bilder zukommen. Dieser wurde beim Gottesdienst verlesen. Sie bedanken sich für die regelmäßigen Spenden und berichteten uns über die Projekte die damit finanziert werden. Der komplette Erlös von **1.254,57 €** des Bruderschaftsfestes kommt dem Projekt „Straßenkinder in Nova Iguaçu“ in Brasilien zugute.

Hieraus sehen wir, wie wichtig die finanzielle Unterstützung des Projektes „Straßenkinder“ der Bonlander Franziskanerinnen ist, und sind dankbar für ihre regelmäßige und großzügige Unterstützung.

Ihr Kirchengemeinderat

ST. MARTINUS BUSSMANNSHAUSEN

Spieleabende

Herzliche Einladung an alle, jeden Alters, die Lust haben, einen Spieleabend mit gemütlichem Beisammensein zu verbringen. Bringt gerne eure liebsten Spiele und Karten mit.

Wir treffen uns im **Jugendhaus in Bußmannshausen jeweils um 19:30 Uhr.**

Für die Herbstzeit sind folgende Donnerstag-Termine vorgesehen:

16.10.2025; 20.11.2025 und 18.12.2025

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Ich freue mich auf Euch

Conny Bähr

Einladung zum „Kaffee nach der Kirche“

Am **Sonntag, den 19. Oktober 2025 findet im Anschluss an den 9:00 Uhr-Gottesdienst** wieder ein „Kaffee nach der Kirche“ statt.

Bei gutem Wetter auf dem Vorplatz der Kirche, bei schlechtem Wetter im Sitzungssaal des Pfarrhauses.

Sie sind herzlich eingeladen!

MARIÄ UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS ORSENHAUSEN

Einladung zum Kaffeenachmittag für Seniorinnen und Senioren

Am **Mittwoch, 15.10.2025** ist ab **14:00 Uhr** wieder der Kaffeetisch im Gemeindehaus gedeckt.

Wir laden alle recht herzlich dazu ein.

ST. MARIA MAGDALENA SIESSEN IM WALD

Seniorennachmittag

Am **Mittwoch den 15. Oktober** findet unser nächster Seniorennachmittag statt zum Thema: „Kirchweih, Kirmes und

Jahrmarkt“. Wie immer **um 14.00 Uhr im Gemeindehaus** mit Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung!

Termine der Seniorennachmittage

Die Termine der nächsten Seniorennachmittage stehen fest:

Mittwoch, den 12. November

Sonntag, den 14. Dezember

und im neuen Jahr: **Mittwoch, den 14. Januar 2026**

Bitte merken Sie sich die Termine vor.

E. Weiß und Team

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Pfarrer Marten Bernick

Kirchstraße 16, 88489 Wain

Telefon: 07353-9819381

E-mail: pfarramt.wain@elkw.de

Internet: www.evkirche-bc.de

dort unter Kirchengemeinde Wain

Sie finden die Gottesdienste auch als Livestream bei YouTube unter „Evangelische Kirchengemeinde Wain“.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwochs und freitags jeweils 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im UG des Gemeindehauses.

Sprechzeiten und Erreichbarkeit von Pfarrer Bernick:

Sie erreichen Pfarrer Bernick i.d.R. mittwochs zwischen 09.00-11.30 Uhr im Pfarramt Wain. Gerne können Sie mit ihm auch einen Termin zu einem anderen Zeitpunkt vereinbaren. Hinterlassen Sie bei Nichterreichbarkeit gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, Sie werden zurückgerufen.

Die Kontonummer der Ev. Kirchengemeinde lautet:

DE12 6509 1040 0030 2690 08.

Abwesenheit und Vertretung von Pfarrer M. Bernick

Pfarrer Bernick ist in der Woche vom 06. Oktober – 12. Oktober auf Pfarrkonvent und auf der Freizeit mit den Konfirmanden am Starnberger See. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit in seelsorglichen Angelegenheiten an Pfarrer Jochen Teuffel und Pfarrer Thomas Breitkreuz:

06.-10.10.2025: Vertretung durch Pfarrer Jochen Teuffel in Vöhringen: jochen.teuffel@elkb.de und 07306-8255

11.+12.10.2025: Vertretung durch Pfarrer Thomas Breitkreuz in Dietenheim: thomas.breitkreuz@elkw.de und 07347-7621

Gottesdienste am Sonntag, den 12. Oktober 2025 17. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst in Oberbalzheim mit Pfr. i.R. Friedrich Lechner

10.15 Uhr Gottesdienst in Wain mit Pfr. i.R. Friedrich Lechner

10.15 Uhr Kinderkirche in Wain

„Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“

1. Joh. 5, 4c

Als Predigttext ist uns 1. Johannes 5, 4 aufgegeben.

Das Opfer ist für die Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.



Werden Sie Kirchengemeinderat

Am 30. November werden in der Ev. Landeskirche Kirchengemeinderäte gewählt. Die Kirchengemeinderäte leiten gemeinsam mit dem Pfarrer die Gemeinde. Wer sich engagiert, kann erhalten und erneuern, entwickeln und mitentscheiden. Mache die Zukunft deiner Kirchengemeinde zu deiner Herzensangelegenheit und kandidiere für den Kirchengemeinderat.

Informationen zur Wahl: kirchenwahl.de

Kirchengemeinderatssitzung

Am 15. Oktober 2025 findet um 19.30 Uhr im UG des Gemeindehauses eine öffentliche Kirchengemeinderatssitzung statt.

Herzliche Einladung.

Kirchenchor

Der Kirchenchor probt nach den Sommerferien immer donnerstags um 19.30 Uhr.

Die erste Probe wird am 18.09.2025 im Gemeindehaus sein. Herzliche Einladung.

Weitere Infos bei Sarah Locher, Tel. 07353/5848910 oder sarah.locher@gmx.de

Ökumenischer Kirchenmusiktag

Dieses Jahr findet der Ökumenische Kirchenmusiktag des Dekanates Biberach am **Samstag, 11. Oktober** in Biberach statt. Ab 13.30 Uhr gibt es Chorproben für die Sänger:innen. Der ökumenische Abschlussgottesdienst findet um 17.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche in Biberach an der Riss statt. Kontakt: Saskia Eger oder Sarah Locher.

Christustag in der Johanneskirche Ravensburg (Samstag, 11. Oktober 2025)

Der Christustag findet nicht mehr an Fronleichnam statt, sondern am 3. Oktober. Bei uns in Ravensburg findet er allerdings am Samstag, den 11. Oktober 2025 von 10-13 Uhr wieder in der Johanneskirche statt. Das Motto lautet: **Mit Mut von Jesus reden!** Prof. Dr. Volker Gäckle, Rektor der Internationalen Hochschule Liebenzell, hält die Bibelarbeit. Sarah Krause wurde als Kind missbraucht und erzählt, wie sie mit dem Glauben an Jesus Christus damit umgehen und leben kann. Dekan Dr. Martin Hauff spricht ein Grußwort, Schuldekan Samuel Holzhäuer grüßt uns musikalisch mit selbstgeschriebenen Liedern. Für Kinder wird ein eigenes Programm angeboten. Rebekka Eyrych und Ernst Eyrych sind Gastgeber und moderieren den Tag. Das Vorbereitungsteam freut sich, wenn Sie sich einladen lassen.

Bibelgemeinde Schwendi

Herzliche Einladung

Sonntags

10.00 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungschar

Kontaktadresse:

Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219

info@bibelgemeinde-schwendi.de

www.bibelgemeinde-Schwendi.de

Vereinsnachrichten Schwendi

■ **Sportfreunde Schwendi e.V.**

SF Schwendi Fußball

Rückblick Aktive

SF Schwendi - SGM Tannheim/Aitrach

2:3

SV Dettingen/Iller - SF Schwendi

0:2

SF Schwendi II - SGM Tannheim/Aitrach II

2:1

Herren Kreisliga A

SF Schwendi - SV Sulmatingen II

Sonntag, 12.10.2025 - 15:00 Uhr

Herren Kreisliga A Reserve

SF Schwendi II - SV Sulmatingen III

Sonntag, 12.10.2025 - 13:15 Uhr

Stammtisch

Am **Donnerstag, 9. Oktober 2025** öffnen wir wieder zur „gemütlichen Einkehr“ unser Vereinsheim „zum Tumleh“ von 18.00 bis 23.00 Uhr. Wir bieten auch eine Kleinigkeit zum Essen an. Kommen Sie mit Ihren Freunden und Bekannten vorbei und genießen Sie einen schönen Abend in unserem Vereinsheim. Die Abteilung Fußball freut sich auf Ihr Kommen!

Weitere Termine:

Donnerstag, 13. November 2025 - Stammtisch im VH

Donnerstag, 11. Dezember 2025 - Stammtisch im VH

■ **BUND Gruppe Schwendi**



Lebensmittel vor der Mülltonne retten

Die alte und neue Bundesregierungen haben in ihren Koalitionsverträgen festgelegt, gegen die Lebensmittelverschwendung vorzugehen. Die bundesweite Aktionswoche „Zu gut für die Tonne“ zeigt, dass Appellieren als bewährtes, aber wirkungsloses Alibihandeln weiterhin benutzt wird. Ein neues Gesetz bringt sicher mehr Bürokratie, die laut Bundesregierung abgebaut werden muss. Jeder Bundesbürger wirft jährlich rund 80 kg Lebensmittel fort im Wert von rund über 250 €, eine vierköpfige Familie wirft so rund 1000 € weg. Mit rund 60 % sind die Verbraucher die Hauptverursacher gefolgt von Produzenten/Verarbeitung/Handel mit zusammen 25 %. In Frankreich sind Supermärkte verpflichtet, noch genießbare Lebensmittel an gemeinnützige Einrichtungen zu spenden. Bei uns bleibt das „Containern“ weiterhin strafbar. Neben dem moralischen Aspekt, dass weltweit Millionen von Menschen hungern, während bei uns und in anderen Industriestaaten zig Millionen Tonnen Lebensmittel vernichtet werden, ist dies eine zusätzliche Umweltbelastung von großer Bedeutung: CO₂-Emissionen, Pestizide, Wasser- und Energiemengen, Bodenzerstörung. Einkaufen sollte mit einer Bestandskontrolle und einem Bedarfsplan daheim beginnen. Das MHD / Mindesthaltbarkeitsdatum verwirrt viele Verbraucher.

Viel wichtiger ist das klare Verfallsdatum bei leichtverderblichen Lebensmitteln wie Hackfleisch, Geflügel oder Fisch. Diese müssen nach Überschreiten des Verfallsdatums entsorgt werden. Bei Lebensmitteln mit **Mindesthaltbarkeitsdatum** kann man dies **bei richtiger Aufbewahrung deutlich überschreiten**, ohne dass Geruch, Farbe und Geschmack sich verändern. Geöffnete Packungen sollten wieder gut verpackt oder in dichten Behältern aufbewahrt werden. So wer-



den sie gegen Feuchtigkeit, Bakterien oder Schimmelsporen geschützt. Brot gehört nicht in Folien sondern in Stoffbeutel oder die luftdurchlässige Brotdose. Trockenbrot wird gesammelt und zu Knödeln verarbeitet. Angeschimmelter Brot gehört in den Abfall, weil die gefährlichen Pilzfäden schon unsichtbar das Brot durchziehen. Vollkornbrot bleibt viel länger frisch als Weißbrot und schmeckt nach 2-3 Tagen ausgereift besser. Regionales und saisonales Obst und Gemüse bieten mehr Frische und Inhaltsstoffe. Überschüssiges oder überreifes Obst lässt sich gut trocknen oder zu Marmeladen, Kuchen und anderem weiterverarbeiten. Nachbarn und Freunde erfreuen sich sehr, wenn wir ihnen unsere Überschüsse an Obst und Gemüse schenken.

Quelle: BUND-Ökotipps

Reinhard Schnetter. Tel.1890

■ Helferkreis Asyl

Jubiläumsfest „Zehn Jahre Helferkreis Asyl“

Seit zehn Jahren ist der „Helferkreis Asyl Schwendi“ in der Gemeinde für Geflüchtete ehrenamtlich tätig. Die Initiative hat dies zum Anlass genommen, um am 26. September im Rahmen des Kulturen-Cafés (KuCa) das Jubiläum zu feiern. Bernd Karrer begrüßte Carina Straub, Leiterin des Amtes für Flüchtlinge und Integration im Landratsamt Biberach, sowie Bürgermeister Wolfgang Späth und bedankte sich bei beiden ganz herzlich für die finanzielle Unterstützung zum Jubiläumsfest. Der Leiter des Helferkreises freute sich auch über die Anwesenheit des früheren Bürgermeisters Günther Karremann, unter dessen Amtszeit sich der Helferkreis formierte. Ein Dankeschön ging an Susanne Magg, Ansprechpartnerin im Rathaus, für die gute Zusammenarbeit von Anfang an. Von kirchlicher Seite begrüßte Bernd Karrer Pfarrer Martin Ziellenbach und Pastoralreferentin Claudia Holm. Er dankte allen Sozialarbeiterinnen der Diakonie sowie allen bisherigen Integrationsmanagerinnen für die tolle Zusammenarbeit über die zehn Jahre, allen voran Sabine Schurr, die nach wie vor in der Gemeinschaftsunterkunft in Dietenbronn tätig ist. Ein Dank ging auch an Hausmeister Zoltan Hegedues für die tatkräftige Unterstützung und an die Security für die gute Kooperation. „Ein ganz besonderer Dank geht auch an Euch Helfer und Unterstützer unseres Helferkreises für eure Treue und den Fleiß in all der Zeit. Ihr habt euch so vielfältig eingebracht als Paten, im Sprachunterricht, in der Freizeitgruppe und bei der KuCa-Organisation. Außerdem sind einige von Euch in der Bastelgruppe für Kinder, in der Fahrradwerkstatt, im Lesetreff, in der Bücherei, im Nähtreff, in der Kleiderkammer oder im Handarbeitstreff engagiert“, lobte Bernd Karrer das Team des Helferkreises. Es habe sich über die Zeit eine tolle Gemeinschaft entwickelt, die gut funktioniere. „Ganz wichtig war, dass wir nach der Pandemie wieder durchgestartet sind.“ Bernd Karrer gedachte auch den bereits verstorbenen Helfern und Unterstützern: „Thomas Breiting, der dem Helferkreis immer verbunden war, gestaltete als professioneller Grafik-Designer unser tolles Logo, ohne etwas dafür zu verlangen. Und Anna Rechsteiner aus Schönebürg, die in den Anfangszeiten im KuCa sehr aktiv war, ist im April diesen Jahres verstorben.“ Den Freunden aus der Ukraine, Türkei, Syrien, Irak, Tschetschenien usw. dankte der Helferkreis für das entgegengebrachte Vertrauen: „Ich hoffe, wir konnten euch helfen, euch in unserem Land zurecht zu finden. Vielleicht konnten wir euch ein Stückchen Heimat geben. Es kann sich von uns wohl kaum jemand vorstellen, was es bedeutet, sein Land verlassen zu müssen.“

Carina Straub, Leiterin des Amtes für Flüchtlinge und Integration, bedankte sich für die unermüdliche Arbeit des Helferkrei-

ses: „Sie standen den Geflüchteten mit Engagement, Hilfsbereitschaft und Herz zur Seite und haben unter anderem durch das Kulturen-Café, das zu einem festen Bestandteil der Gemeinschaft in der Unterkunft geworden ist, den interkulturellen Austausch gefördert.“ Als Zeichen des Dankes überreichte sie allen Engagierten eine Rose. Der Helferkreis verdanke seinen Erfolg der letzten zehn Jahre der Vielfalt an Fähigkeiten und Talenten, die jede und jeder Einzelne eingebracht habe, um die Integration der Geflüchteten so wirkungsvoll zu gestalten. Die Amtsleiterin wies aber auch darauf hin, dass in der Gemeinschaftsunterkunft Dietenbronn vorübergehend keine Geflüchteten begrüßt werden würden, da derzeit weniger in Baden-Württemberg und somit auch im Landkreis ankämen. Auch Bürgermeister Wolfgang Späth bedankte sich ganz herzlich für die ehrenamtliche Tätigkeit des Helferkreises Asyl: „Vieles wäre ohne Ihre ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit nicht möglich gewesen. Obwohl die Umstände, politisch wie auch gesellschaftlich, nicht immer einfach waren bzw. sind, ist bei ihrem Engagement immer der einzelne Mensch mit seinen Schwächen und Stärken immer Mittelpunkt Ihres Handelns. Auch, wenn es in der Gesellschaft Gegenwind gibt, halten Sie die Stellung.“ Er wünsche sich, dass mehr Bürgerinnen und Bürger persönliche positive Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe machen würden, so dass keine pauschale Bewertung die öffentliche Meinung prägen würde.

Für die Bewirtung war ein Buffet von „Tolle Wurst“, einer Schülerfirma der Vinzenz-von-Paul-Schule in Schönebürg aufgebaut. Der Helferkreis bedankt sich ganz herzlich für die leckeren und hübsch angerichteten Speisen sowie die tolle Kooperation mit der Schule.

Ergreifend war, als zwei ukrainische Geflüchtete spontan das Wort ergriffen und auch ihrerseits dem Helferkreis für die freundliche Aufnahme und Unterstützung dankten: „Es gibt doch noch Menschlichkeit in dieser Welt.“

Anschließend konnten die Besucher anhand einer Foto-Präsentation die zehn Jahre Revue passieren lassen und an die zahlreichen Aktionen, wie Kulturen-Cafés, Fahrrad-Ausflüge, Fußballturnier, gemeinsames Kochen und Backen, Feste im Jahreskreis, Fastenbrechen und vieles mehr, erinnern.



■ Kolpingsfamilie Schwendi

Einladung zum Jubiläum:

75 Jahre Kolpingsfamilie Schwendi

Liebe Freundinnen und Freunde der Kolpingsfamilie Schwendi,

HERZLICHE EINLADUNG ZU UNSEREM JUBILÄUM!

Unsere Kolpingsfamilie Schwendi feiert ihr **75-jähriges** Bestehen!

Hierfür laden wir alle am **19. Oktober um 16 Uhr** zu einem besonderen **Jubiläumskonzert** in die St. Stephanus Kirche ein.





Der Eintritt ist frei!

Die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Schwendi freut sich auf einen schönen, musikalischen Nachmittag mit Ihnen, den wir im Gemeindehaus ausklingen lassen wollen!

■ Reit- und Fahrverein Schwendi e.V.

Fördergruppenvergleichsturnier des Württembergischen Pferdesportverbandes am 11./12.10.2025

Am kommenden Wochenende findet auf der Anlage im Schochengraben das Fördergruppenvergleichsturnier des Württembergischen Pferdesportverbandes statt. Hierzu laden wir herzlich ein!

Am Samstag werden E-Dressur und eine A-Dressur ausgetragen, die ab 10.00 Uhr parallel stattfinden.

Am Sonntag geht es um 11.00 Uhr los mit einer Springprüfung Kl. E, um 13.30 Uhr beginnt das Stil-A*-Springen.

An den Start gehen die besten Reiter u14, die als Mannschaft um den großen Pokal des Württembergischen Pferdesportverbandes kämpfen. Das Stübchen ist während den Prüfungen geöffnet und es werden Kaffee und Kuchen und kleiner Speisen angeboten.

Vereinsnachrichten Großschafhausen

■ Fitnessclub Großschafhausen e.V.

Weinfest 11.10.2025



3. Großschafhauser
Weinfest
11.10.2025
7€ Eintritt
Einlass 19:00 Uhr
Motto: Tierisch gute Weine
Wo? Gemeindesaal Großschafhausen
Veranstalter: 

Vereinsnachrichten Orsenhausen

■ Freundeskreis ASB

Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“
„Jubiläumsfeier 20 Jahre Freundeskreis“ 28. September 2025 - Ein kurzer Rückblick

Mit großer Dankbarkeit blicken wir auf unsere „Jubiläumsfeier“, zurück. Es hat alles gepasst, gute Organisation, viele helfende

Hände, gute Angebote beim Essen und zur Unterhaltung und gut gelaunte Besucher - und am Ende ein zufriedener Freundeskreis, der „ziemlich geschafft“ aber glücklich war, das alles gut geklappt hat.

Wir sagen „Danke“, an

- Pfarrer Ziellenbach und Pfarrer Bernick, die den ökumenischen Gottesdienst zelebriert haben
- Dem Posaunenchor aus Wain, der den Gottesdienst festlich umrahmt hat

Wir bedanken uns bei

- der Kapelle „Alb Flitzer“ die unsere Gäste musikalisch sehr gut unterhalten haben
- beim ASB-Rettungshundezug der mit seinen Vorführungen die Zuschauer begeisterte
- der ASB-Jugend, die mit verschiedenen Aktionen die anwesenden Kinder unterhalten hat
- bei den Mitarbeitern, die mit ihrer Präsentation der sozialen Dienste beim ASB das Programm abrundeten
- bei allen Helfern, die uns bei der Durchführung des Festes so tatkräftig unterstützt haben.

Zum Schluss ein ganz besonderes Dankeschön an alle Kuchenspende und an Sie, die Sie unsere Gäste bei unserer Jubiläumsfeier in der Veranstaltungshalle waren.

PS.: Wir freuen uns immer, wenn sich jemand für unsere Arbeit interessiert und uns - in welcher Form auch immer unterstützt. Sprechen Sie uns einfach an! Sie finden uns jeden Dienstag ab 14.30 Uhr im ASB Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“. Dort liegen auch Flyer aus, die unsere Arbeit genauer besprechen. Gerne können Sie sich auch telefonisch melden.

Klara Grimm 07353/3400 oder Annegret Riek 07353/1815

Am Dienstag, den 14. Oktober 2025 um 14.30 Uhr treffen wir uns zur Rollstuhlausfahrt mit den Bewohnern.

Um 16.15 Uhr ist Eucharistiefeier mit Pfarrer Ziellenbach.

Vereinsnachrichten Schöneburg

■ Sportclub Schöneburg e.V.

Tauschtreff in Schöneburg (Hochdorfer Straße)

Am **Samstag, den 11.10.2025**, findet der Tauschtreff in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

Abteilung Fußball (Bezirk Oberschwaben)

Ergebnis

Bezirksliga

VfB Gutenzell – SGM Ertingen/Binzangen 2:1

FV Bad Saulgau - VfB Gutenzell 1:0

Kreisliga B4

SGM Gutenzell II - spielfrei

Reserve Kreisliga B4

SGM Gutenzell II - spielfrei

Vorschau

Bezirksliga

Samstag, 11. Oktober

VfB Gutenzell – SGM Eberhardzell/Unterschwarzach

Spielbeginn: 16:00 Uhr, Spielort: Gutenzell

Kreisliga B4

Samstag, 11. Oktober

SGM Gutenzell II – SGM Eberhardzell/Unterschwarzach II

Spielbeginn: 14:15 Uhr, Spielort: Gutenzell

Reserve Kreisliga B4

Samstag, 11. Oktober

SGM Gutenzell – SGM Eberhardzell/Unterschwarzach

Spielbeginn: 12:30 Uhr, Spielort: Gutenzell
 Weitere Informationen zum Spiel finden Sie auf folgender Homepage:
<http://www.facebook.com/ScSchoenebuerge.V.1927>

Abteilung Jugendfußball (Bezirk Oberschwaben)

Ergebnis

D-Jugend Qualifikationsstaffel 6

SGM Erolzheim-Iltertall I - SGM Schwendi I 0:0

D-Jugend Qualifikationsstaffel 10

SGM Erolzheim-Iltertall II - SGM Schwendi II 5:1

E-Jugend Qualifikationsstaffel 5

SGM Schwendi I - SGM Baltringen I 2:1

E-Jugend Qualifikationsstaffel 6

SGM Schwendi II - SGM Baltringen II 7:1

E-Jugend Qualifikationsstaffel 7

SGM Schwendi III - SV Reinstetten 2:8

Vorschau

C-Jugend Qualifikationsstaffel 4

Samstag, 11. Oktober

SGM Schwendi - SGM Eberhardzell/Unterschwarzach II

Spielbeginn: 14:30 Uhr, Spielort: Schwendi

Dienstag, 14. Oktober

SGM Muttensweiler II - SGM Schwendi

Spielbeginn: 18:30 Uhr

D-Jugend Qualifikationsstaffel 6

Samstag, 11. Oktober

SGM Schwendi I - SGM Achstetten I

Spielbeginn: 14:30 Uhr, Spielort: Schönebürg

D-Jugend Qualifikationsstaffel 10

SGM Schwendi II - spielfrei

E-Jugend Qualifikationsstaffel 5

Donnerstag, 09. Oktober

SGM Warthausen I - SGM Schwendi I

Spielbeginn: 17:30 Uhr

E-Jugend Qualifikationsstaffel 6

Donnerstag, 09. Oktober

SGM Warthausen II - SGM Schwendi II

Spielbeginn: 17:30 Uhr

E-Jugend Qualifikationsstaffel 7

Mittwoch, 08. Oktober

SGM Warthausen III - SGM Schwendi III

Spielbeginn: 17:30 Uhr

D-Jugend Endrunde VR-Cup-Bezirk Oberschwaben

Unsere beiden Fußballteams spielen am Sonntag, den 12.10.2025 in Mettenberg gegen folgende Mannschaften:

Gruppe A: SGM Schwendi II

10:26 Uhr SGM Ölkofen/Hohentengen I, 10:52 Uhr FV Olympia Laupheim I, 11:18 Uhr SGM Daugendorf/Unlingen, 11:44 Uhr FC Wacker Biberach II

Gruppe B: SGM Schwendi I

10:13 Uhr SV Langenenslingen I, 10:39 Uhr SGM Krauchwies/Sigmaringendorf I, 11:05 Uhr FV Olympia Laupheim II, 11:44 Uhr SGM Birkenhard I

Vorschau

„DO THAT Dance Vol. 3“

Zum dritten Mal in der Vereinsgeschichte des SC Schönebürg e.V. wird „DO THAT Dance“ stattfinden.

Die Darbietungen der Akteurinnen im Alter von 7 bis 43 Jahren umfasst unterschiedliche Tanzstile von Hip-Hop, Show-Tänze bis hin zum Break-Dance.

In der Gemeindehalle Schwendi werden 15 Gruppen erwartet. Die Darstellerinnen sind aus den Sportvereinen Äpfingen, Berkheim, Biberach, Oberroth, Regglisweiler, Sießen im Wald, Steinhausen, Schwendi und Schönebürg.

Lassen Sie sich in dieser Show von Cheerleading, Showtanz, Hip-Hop, Jazz Dance, akrobatischen und gymnastischen Elementen in eine Zeitreise unterschiedlichster Musik, inspirieren. Haben wir Ihr Interesse geweckt. Dann freuen wir uns, Sie am **18. Oktober 2025, Einlass ab 17:30 Uhr**, in der Gemeindehalle Schwendi begrüßen zu dürfen.

Der Eintritt beträgt für Erwachsene 8,-€ und Kinder ab 12 Jahre 5,-€.



■ Musikverein Schönebürg e.V.

Jungmusiker-Fackelwanderung 2025

Am Samstag, den 26.09.2025 sind unsere Jungmusikerinnen und -musiker zusammengekommen, um gemeinsam einen schönen Abend zu verbringen und Spaß zu haben.

Nach dem Eintreffen standen zunächst verschiedene lustige Spiele im Freien auf dem Programm, bevor wir uns zu einem Stockbrot am Lagerfeuer einfanden.





Ein besonderes Highlight war das anschließende Basteln einer eigenen Fackel. Hierfür wurden alte Baumwollreste verknotet und in Kerzenwachs getaucht. So entstand für jedes Kind eine Fackel, die bei der anschließenden Fackelwanderung bei Einbruch der Dunkelheit bestens zum Einsatz kam und sehr gut brannte.

Die eindrucksvolle Wanderung bildete einen gelungenen Abschluss des Abends. Eine Fackelwanderung wurde dieses Jahr erstmals als Jugendveranstaltung organisiert und kam bei allen Teilnehmern sehr gut an.

Vereinsnachrichten Sießen im Wald

■ Sportfreunde Sießen im Wald e. V.

Altpapiersammlung 11.10.2025

Am Samstag, 11.10.2025 findet ab 09.00 Uhr die nächste Altpapiersammlung der Sportfreunde Sießen statt.

Bitte das gebündelte **Altpapier** bis 09.00 Uhr an den Straßenrand stellen.

Eine Sortierung in Mischpapier und Kartonagen ist nicht mehr notwendig.

Noch eine Bitte: Nichts ohne unsere Anweisung oder unsere Anwesenheit in die Container am Sammelplatz werfen!

Bereits im Voraus vielen Dank.



Abteilung Fußball

Aktive:

SGM Schemmerhofen II – SG Sießen/Wain 2:0 (1:0)
SGM Schemmerhofen Res. – SG Sießen/Wain Res. 3:0 Wertung

Sonntag, 12.10.2025

11:30 Uhr SGM Mittelbuch/Ringschnait Res. - SG Sießen/Wain Res.

13:15 Uhr SGM Mittelbuch/Ringschnait II - SG Sießen/Wain
Spielort: Ringschnait

A-Jugend

SGM Vöhringen - SGM Regglisweiler 7:0 (3:0)
Samstag, 11.10.2025
16:00 Uhr SGM Regglisweiler – SGM Rothtal
Spielort: Schwendi

B-Jugend

SGM Regglisweiler - SGM Dietenheim 0:4 (0:2)
Sonntag, 12.10.2025
10:00 Uhr SGM Regglisweiler – SV Jedesheim
Spielort: Wain

C-Jugend

Samstag, 11.10.2025
14:30 Uhr SGM Regglisweiler – TSG Ehingen
Spielort: Regglisweiler

D-Jugend

SGM Senden I – SGM Regglisweiler I 9:0 (6:0)
Samstag, 11.10.2025
11:00 Uhr SGM Nellingen/Aufhausen II – SGM Regglisweiler II
13:00 Uhr SGM Regglisweiler I – SV Offenhäuser I
Spielort: Sießen

E-Jugend

SGM Regglisweiler II – SGM SpVgg Au/Iller II 3:5 (1:2)
SGM Regglisweiler I – SGM SpVgg Au/Iller I 4:1 (2:1)
Freitag, 10.10.2025
16:15 Uhr SGM Kettlershausen II – SGM Regglisweiler II
17:30 Uhr SGM Kettlershausen I – SGM Regglisweiler I

F-Junioren und Bambini Samstag, 11.10.2025

10:00 Uhr Spieltag in Dietenheim

■ Schützenverein Hubertus Hörenhausen e.V.



Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, den 08. November 2025, findet im Schützenheim in Hörenhausen die 70. ordentliche Generalversammlung statt. Beginn 20.00 Uhr

Hierzu lädt Sie die Vorstandschaft des Schützenvereins „Hubertus“ Hörenhausen e. V. recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Sportleiters
5. Entlastung
6. Grußworte
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Anträge zur Generalversammlung sind spätestens bis zum 1. November 2025 schriftlich bei mir einzureichen.

Mit freundlichen Schützengruß

Harald Macht

Was sonst noch interessiert

■ Laut, poetisch und berührend

Rebellion trifft Poesie: Poetry Slam in Heggbach
Heggbach – Am Mittwoch, den 15. Oktober 2025, heißt es um 18 Uhr in der Turn- und Festhalle in Heggbach: Bühne frei für außergewöhnliche Stimmen, starke Worte und große Gefühle! Der Eintritt ist frei.

Beim inklusiven Poetry Slam präsentieren Menschen mit und ohne Behinderung ihre selbstverfassten Texte. Der Poetry Slam ist die Abschlussveranstaltung eines Workshops für Menschen mit Behinderung den Pauline Füg und Tobias Heyel von „großraumdichten“ in Heggbach leiten.

Im Fokus des Slams stehen Themen wie Gerechtigkeit, Aufstand und gesellschaftlicher Wandel – inspiriert vom 500-jährigen Jubiläum des Bauernkriegs. Die Veranstaltung ist Teil eines Projekts, das durch Aktion Mensch gefördert wird.

„Für mich ist soziale Gerechtigkeit ein extrem wichtiges Thema. Den Menschen eine Bühne zu geben, die bei diesen Diskussionen meist nicht zu Wort kommen, jedoch tagtäglich Ungerechtigkeiten erleben ist das, was den Poetry Slam für mich zu etwas Besonderem macht,“ erklärt Maximilian Klein, vom Psychologisch-Heilpädagogischen Dienst der St. Elisabeth-Stiftung.

■ Der Betreuungsverein Biberach e.V.

Der Betreuungsverein Biberach e.V. lädt am **Dienstag, 21. Oktober um 19 Uhr** alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zu einem offenen Gesprächsangebot in seine Geschäftsräume in der Bahnhofstraße 29 in Biberach ein. Die Einteilung, Verwendung und Handhabung von Taschen- und Haushaltsgeld stellt rechtliche Vertreter immer wieder vor grundsätzliche Fragen. Deshalb werden wir über dieses Thema sprechen und aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. Bitte melden Sie sich bis 17. Oktober 2025 unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de an.

■ Trio Escolaso mit Gise Stival

In Schäfers Kultur Stadel in Wain, Kirchstraße 23

Samstag, 25. Oktober 2025 um 20:00 Uhr

Das Gitarrentrio Escolaso mit den drei Musikern Andreas Guzmán, Mariano Mattar und Damián Cortés sind aus Argentinien für einige Konzerte nach Europa gereist. Zusammen mit der berühmten Tangosängerin Gise Stival entfachen sie in Schäfers Kultur Stadel ein musikalisches Feuerwerk!

Die Sängerin und das Trio Escolaso fanden über die hohe künstlerische Übereinstimmung und gegenseitige Bewunderung zusammen. Sie teilen ihre große Passion für den Tango und seine Geschichte. In diesem Projekt erforschen sie gemeinsam neue Harmonien und Klänge, ohne den Blick auf den poetischen Reichtum des traditionellen Tangos zu verlieren. So entdecken und interpretieren sie das traditionelle Tango-repertoire neu und bieten ihrer Zuhörerschaft eine frische und zeitgemäße Sicht auf das Genre.

Der Klang der Gitarren verschmilzt mit der warmen, eleganten Stimme von Gise Stival zu einem leidenschaftlichen Tanz von Farben und Stimmungen. Hierbei ist die große Virtuosität des Ensembles nie Selbstzweck, sondern stellt sich immer in den Dienst der Musik. So entsteht ein musikalischer Dialog auf höchstem Niveau.

Freuen Sie sich auf diesen musikalischen Leckerbissen!

Achtung : das ursprünglich für den 11. Oktober geplante Konzert musste auf den aktuellen Termin 25. Oktober verschoben werden.

Eintritt: 18 €, Mitglieder: 15 €

Kartenreservierung unter: reserve@kulturstadel.de oder 0171 2029495 (Beate Böhringer)

■ Einladung zum Konzert Chor IMPULS

Am Sonntag, den **12. Oktober 2025** findet in der **Marienkirche** in Laupheim das diesjährige Konzert des Chores IMPULS statt.

Unter dem Thema „So viel Gutes!“ gestaltet der Chor mit Bandbegleitung und a cappella unter der Leitung von Christa Knopf ein abwechslungsreiches Konzert mit ausgewählten Liedern der christlichen Populärmusik...eine Stunde für die Seele. Das Konzert beginnt um **18.00 Uhr**. Sie sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.

Am Sonntag, den 09. November um 17.00 Uhr wird das Konzert als Benefizkonzert in der **Kirche St. Michael in Hüttsheim** wiederholt.

Die Spenden gehen an den Inklusionssport des TSV Laupheim sowie an eine in finanzielle Not geratene junge Familie aus Biberach, deren Vater durch einen Fahrradunfall nun querschnittsgelähmt ist.

■ Weinfest des Männergesangsvereins „Sängerlust“ Wain am 18.10.2025

Am Samstag, den 18. Oktober 2025 veranstaltet der Männergesangsverein „Sängerlust“ Wain wieder sein traditionelles Weinfest.

Für diese Veranstaltung wird die Halle in eine stimmungsvolle Herbstlandschaft verwandelt.

Die Tanzkappelle „Blu Frame“ unterhält Sie mit ihrem abwechslungsreichen Repertoire und natürlich werden die Sänger des Männergesangsvereins „Sängerlust“ diverse stimmungsvolle Lieder unter Leitung von Shanna Schock zum Besten geben. Kulinarisch werden Sie auf unserem Weinfest auch bestens versorgt.

Zu edlen Weinen gibt es Käsewürfel und Knabberschale.

Für den etwas größeren Hunger verköstigen wir Sie mit verschiedenen herbstlichen Gerichten.

Einlass ist ab 19:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ Chorgemeinschaft „Frohsinn“ Regglisweiler e.V.

Konzert „Grenzenlos“ Samstag, den 11. Oktober, 19:30 Uhr, (Einlass: 18:30 Uhr) Bürgerhaus Regglisweiler
Der Countdown für unser Konzert läuft!

Zusammen mit unserem Gastchor „Voice-it“ aus Burgrieden und Katharina Zell als Gesangssolistin möchten wir euch mit unserem vielseitigen Programm begeistern.

Kommt einfach vorbei und lasst euch mitreißen!

Gerne könnt ihr in der Pause oder nach dem Konzert an unserer Bar vorbeischaauen.

Wir freuen uns auf euch!

Chorgemeinschaft „Frohsinn“ Regglisweiler

■ Herbstkonzert des Reinstetter Harmonika-Spielrings mit dem Männergesangsverein Bonlanden

Das diesjährige Herbstkonzert des Reinstetter Harmonika-Spielrings e.V. (RHS) findet am Samstag, den 18. Oktober 2025 um 19:30 Uhr im Gemeindesaal Reinstetten statt.

Zu Gast ist der Männergesangsverein Bonlanden, um gemeinsam mit dem Orchester des RHS einen unterhaltsamen musikalischen Abend für Sie zu gestalten.

Die Sänger unter der Leitung von Dirigent Victor Schätzle werden Ihnen z.B. mit den bekannten Liedern „Es gibt nur Wasser“ von Santiano und „Ohne dich“ von der Münchner Freiheit beste Unterhaltung bieten.

Den zweiten Teil des Abends gestaltet das Orchester des Reinstetter Harmonika-Spielrings unter der Leitung von Julia Bixenmann. Hier hören Sie ein vielfältiges Programm mit Stücken verschiedener Stilrichtungen, z.B. „Don't stop me now“ von Queen und „Strong enough“ von Cher.

Schon heute freuen wir uns darauf, Sie am Samstag, den 18.10.2025 zu unserem Konzertabend begrüßen zu dürfen. Merken Sie sich den Termin vor!



■ Landratsamt Biberach

Ausländerbehörde am Freitag 10. Oktober 2025 nur telefonisch erreichbar

Die Ausländerbehörde des Landratsamts Biberach ist am Freitag 10. Oktober 2025 aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme lediglich telefonisch unter der Nummer 07351/52-6023 erreichbar. Alternativ können Anliegen per Mail an die Mailadresse auslaenderamt@biberach.de zugesandt werden. Ein Besuch der Ausländerbehörde ist an diesem Tag leider nicht möglich.

■ Einladung zum 29. Kirchweihmarkt in Illerrieden

Am Samstag, den 11. Oktober 2025 veranstaltet die Gemeinde Illerrieden ihren 29. Kirchweihmarkt.

Rund ums Rathaus werden von 9 bis 15 Uhr unter anderem folgende Waren angeboten:

Kartoffeln, Wurst, Käse, Backspätzle, „Ableisa“ und „Alb-Quinoa“, Holzofenbrot, Liköre, Säfte, Gewürze, Kräuter, Honig und Honigprodukte, Pralinen, Gebäck, Marmelade, Süßwaren, Bastelartikel, Deko- und Geschenkartikel, Taschen, Rucksäcke, Accessoires, Schmuck in allen Variationen, Selbstgenähtes für Kinder, Gartendeko, Töpferwaren und gravierte Holzartikel und mehr.

Kulinarisch erwarten Sie kleine warme Imbisse. Gegrilltes, Feuerwurst, frisch geräucherte Forellen, Dinnete, Apfel-Honig-Waffeln, Kaffee und Kuchen etc.

Die bereits bekannte Korbmacherei und Seilerei präsentiert sich wieder auf unserem Markt. Gleichzeitig begrüßen wir unseren Holzkünstler aus Illerrieden.

Die Gemeinde Illerrieden und die Marktbesucher freuen sich schon jetzt auf Ihr Kommen.

■ Neutrale und kostenfreie Hörberatung durch den Landesverband der Schwerhörigen

Die Beratung findet am 17.10.2025 von 10 Uhr bis 16 Uhr (Termin nach Vereinbarung) im Haus der Caritas - Waldseer Straße 24, 88400 Biberach

Gerade im höheren Alter ziehen sich viele Menschen mit Hörverlust zunehmend aus dem gesellschaftlichen Leben zurück. Häufig fehlen ihnen grundlegende Informationen über die Auswirkungen einer Hörbehinderung sowie über unterstützende technische Hilfsmittel, die zusätzlich zum Hörgerät das Leben erleichtern können. Nicht selten landen Hörgeräte ungenutzt in der Schublade – sei es aufgrund falscher Erwartungen oder weil der Umgang damit im Alter herausfordernd ist.

Frau Katja Widmann vom Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e. V. kennt diese Herausforderungen aus eigener Erfahrung und weiß, wie entscheidend gutes Hören für soziale Teilhabe ist.

Das Beratungsangebot ist trägerneutral und kostenfrei. Es umfasst unter anderem Informationen zur Hörgeräteversorgung, zum Cochlea-Implantat, zum Umgang mit der eigenen Behinderung, zum Schwerbehindertenausweis sowie zu technischen Hilfsmitteln wie Lichtsignalanlagen, Kommunikationssystemen oder der T-Spule. Eine Anmeldung unter 0179-6784 998 Email: katja.widmann@hoergeschaedigtebw.de ist unbedingt erforderlich. Das Angebot des Landesverband wird vom Sozialministerium Baden-Württemberg gefördert. Es soll Betroffenen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen.

■ Ausschreibung für die Sportvereine im Landkreis Biberach, welche die Bewegung und die soziale Integration für Kinder und Jugendliche fördern.

Die CSG Stiftung Gemeinsam in Bewegung, betreut unter dem Dach der Stiftung pro bono BC, sucht in der Kooperation mit dem Sportkreis Biberach, Sportvereine im Landkreis Biberach, welche gezielt Projekte für Kinder und Jugendliche anbieten, die deren soziale Integration und Inklusion sowie deren sportliche Aktivitäten und Bewegungen fördern und stärken. Sie sollen das Ziel verfolgen, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen zur regelmäßigen Bewegung zu motivieren und dadurch die sozialen Fähigkeiten sowie das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Gesucht werden Projekte, die speziell auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind. Diese sollen durch Bewegung und sportliche Aktivitäten in einem inklusiven Rahmen miteinander in Kontakt kommen. Die Projekte sollten nicht nur den Spaß an der Bewegung fördern, sondern auch zur sozialen Integration beitragen, indem Barrieren abgebaut und das Miteinander gestärkt werden.

Weitere Informationen zur Ausschreibung bzw. Antragsstellung finden Sie auf der Homepage des Sportkreises Biberach www.sportkreis-biberach.de. Einreichschluss ist der 02.11.2025.

■ Deutsche Rentenversicherung

Soziale Medien: Vorsicht vor erneuten Falschmeldungen zur Rentenauszahlung

Renten werden wie gewohnt überwiesen

Erneut verunsichern dubiose Meldungen auf verschiedenen Internetportalen und in den Sozialen Medien zahlreiche Rentnerinnen und Rentner. Darin ist unter anderem davon die Rede, dass ab Oktober Rentenzahlungen ausbleiben würden, weil eine neue EU-Richtlinie für Zahlungsdienste eingeführt wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Diese Meldungen sind bezüglich der Behauptung, dass die Rentenzahlungen ausbleiben falsch!

Die EU-Zahlungsrichtlinie PSD3 (Payment Services Directive 3) erhöht die Sicherheit bei Online-Zahlungen und betrifft unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise Unternehmen oder Behörden. Rentenempfängerinnen und -empfänger sind davon nicht betroffen. Somit werden auch im Oktober die Renten wie gewohnt überwiesen.

Empfehlung zur Vermeidung von Fehlinformationen

Immer wieder werden in den sozialen Medien oder im Internet derartige Falschmeldungen verbreitet. Die DRV BW ruft dazu auf, die jeweiligen Quellen kritisch zu hinterfragen und keine fehlerhaften Informationen weiterzugeben. Verifizierte Fakten bietet die Website der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de sowie diverse Newsletter unter

www.deutsche-rentenversicherung.de/newsletter. Auch auf den Social Media-Kanälen die_rente (Instagram) und Deutsche Rentenversicherung (facebook) informiert sie regelmäßig zu Rententhemen.



■ Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schwendi
Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Späth
Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:

Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:

Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

Die jeweiligen Inserenten

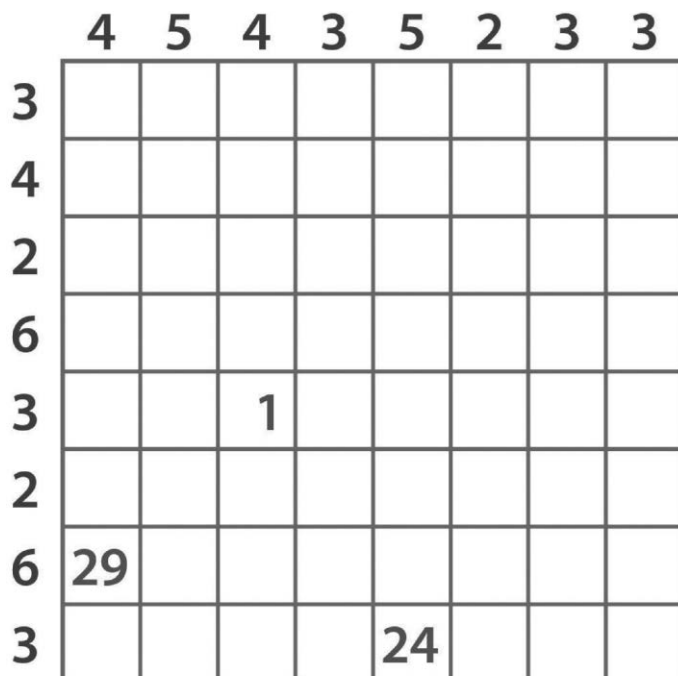
Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.



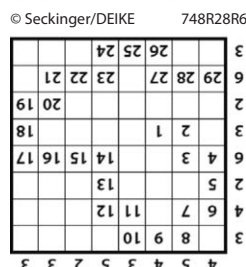
Homepage Schwendi jetzt über QR-Code abrufbar

Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.



Zahlenschlange

Tragen Sie in das Rätselfeld eine Schlange aus Zahlen ein, die sich nie selbst berührt, auch nicht diagonal. Die Zahlen am Rand geben an, wie viele Zahlen von der Schlange in der entsprechenden Reihe oder Spalte vorkommen dürfen. Man beginnt bei der 1 zu zählen und endet bei der 29.



ZUGVÖGEL

Ende März brechen die Mauersegler in ihrem Winterquartier auf, um zum Brüten nach Europa zurückzufliegen. Bring die Buchstaben in die richtige Reihenfolge, und du erfährst, in welchem Land sie unter anderem den Winter verbracht haben.



© van Hoorn/DEIKE 760R09R4

Lösung: Kenia

HEN.	WILLST.	RA	VON	SCHIEF	LIE
	DA	GE	WENN	SPI	
TUN	▶LASS	AB	TI	BE	NICHT
BRIN	SIND,	NICHT	IN	UN	ON
DICH	DINGT	HAN	WAS	ES	UND
DEN	GEN,	KANN	BE	VOR	DU

Rösselsprung

Beginnen Sie in dem Feld mit dem Pfeil. Die einzelnen Kästchen sind so zu durchlaufen, wie der Springer beim Schach zieht. „Reiten“ Sie richtig, ergibt sich ein Zitat von Ella Fitzgerald.

Lösung: "Lass dich nicht davon abbringen, was du unbedingt tun willst. Wenn Liebe und Inspiration vorhanden sind, kann es nicht schiefgehen."

© Klein/DEIKE

733R36R1

Alkohol-Probleme?

*Tun Sie den ersten Schritt!
Hilfe finden Sie
in einer Selbst-
hilfegruppe in
Ihrer Nähe!*

DIE-SUCHTHILFESTIFTUNG.COM
STIFTUNG HILFE ZUR SELBSTHILFE



**Ist Ihr Personalausweis oder
Ihr Reisepass noch gültig???**

GESCHÄFTSANZEIGEN

40 JAHRE HEISSE NÄCHTE.

10 % Rabatt* auf alle Kaminöfen.

**JETZT TERMIN
VEREINBAREN.**



SCHEFFOLD
KACHELÖFEN UND KAMINE

*solange unser Vorrat reicht.

www.scheffold-oefen.de | Riedweg 26 | Baustetten | 07392 - 12 11

WEIHNACHTSMARKT- ERÖFFNUNG AM 17.10.2025



Lange
Einkaufsnacht
bis 21 Uhr!



Möbel Grell GmbH | Wiesenweg 5-7, 88444 Ummendorf-Fischbach

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige**
auf unseren **Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 42/43*



*in Pattonville

Interesse oder Fragen?
Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

**Auf dem schnellen Weg Ihre
private Kleinanzeige buchen?**

www.duv-wagner.de/privat

Mit wenigen Klicks schnell erledigt.
Probieren Sie es aus!

WAGNER Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



BLANK
EINRICHTEN

**DEIN ABEND
FÜR BESSEREN
SCHLAF**

**PROBELIEGEN & STAUNEN
31. OKTOBER 2025 · 18 UHR**

Herzliche Einladung zum Kennenlern-
Abend unserer Schlafsysteme mit
ProNatura Schlafexperte Georg Schmitt –
kostenlos & unverbindlich in unserem
Schlafstudio in Weihungszell.

Wir bitten um Anmeldung – begrenzte
Teilnehmerzahl: 07347 / 95 86 85
oder mail@blank-einrichten.de

Viel schalten. Viel sparen.
Werbung im Amtsblatt
Noch günstiger durch Rabatte bei
Mehrfach-Schaltung. Wir beraten Sie gern.

STELLENANGEBOTE

➤ Technik, die begeistert!

- Betriebselektriker Instandhaltung (m/w/d)
- Betriebsschlosser Instandhaltung (m/w/d)
- Ausbilder Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)

Bewirb Dich unter:
career.suedpack.com

SÜDPACK Verpackungen SE & Co. KG
Jägerstraße 23 | 88416 Ochsenhausen



SÜDPACK

Jakob Bräckle
Ausstellung



40
JUBILÄUMS-AUSSTELLUNG

11. Oktober bis 30. Dezember
Öffnungszeiten: Do – Fr 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,
Sa 10.00 – 15.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

georgBritsch[®] Bahnhofstr.135 · 88427 Bad Schussenried
Tel. 07583-2795 · www.britsch.com

Kommen Sie ins Glasfaserland!

Ob im Homeoffice oder in der Freizeit: Mit dem stabilen Highspeed-Internet der NetCom BW bekommen Sie alles unter einen Hut.



Kommen Sie ins Glasfaserland!
netcom-bw.de/schwendi

Informationsveranstaltung:
Wann? 11. September 2025, 19:00 Uhr
Wo? Veranstaltungshalle, Hauptstraße 74, 88477 Schwendi
Weitere Veranstaltungen unter netcom-bw.de/schwendi

Jetzt Anschluss sichern und bis zu 2.000 € sparen

NetCom BW

Ein Unternehmen der EnBW